

Lohnregulativ und Spesenreglement ASTAG Sektion Zentralschweiz / Les Routiers Suisses für die Kantone LU, OW, NW und ZG, gültig ab 01. Januar 2008

Minimale Bruttolöhne

	CHF
Chauffeure Kat. CE / DE	
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	3'890.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	4'090.00
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'190.00
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'490.00
ab 10. Dienstjahr	4'690.00
Chauffeure Kat C / D (Solo)	
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	3'790.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	3'990.00
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'090.00
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'390.00
ab 10. Dienstjahr	4'590.00
Gelernte Lastwagenführer	+ 100.00
alle Dienstjahre	
Chauffeure Kat. C1 / D1 / C1E / D1E	
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	3'690.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	3'790.00
im 2. bis 4. Dienstjahr	3'890.00
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'190.00
ab 10. Dienstjahr	4'390.00
Chauffeure Kat. B / BE	
Berufspacker / Beifahrer / Verladepersonal	
im 1. Dienstjahr	3'590.00
im 2. bis 4. Dienstjahr	3'690.00
im 5. bis 9. Dienstjahr	3'990.00
ab 10. Dienstjahr	4'290.00
Lastwagenführer-Lehrlinge	
1. Lehrjahr	700.00
2. Lehrjahr	950.00
3. Lehrjahr	1'350.00
Spesenanspruch	
Übernachten auswärts	22.00
Übernachten in der Kabine	16.00
Mittagessen (Rückkehr nach 13.00 Uhr)	16.00
Nachtessen (Rückkehr nach 19.30 Uhr)	16.00
Morgenessen (Abfahrt vor 06.00 Uhr)	8.00

Diese Mindestlöhne basieren auf dem Indexstand (Landesindex der Konsumentenpreise, Mai 2000 = 100 Punkte) von 107,3 Punkten (Indexstand Oktober 2007).

Spezialregelungen, die für den Arbeitnehmer nicht schlechter sein dürfen, bleiben vorbehalten. Bei bisher besseren Regelungen bleibt der Besitzstand gewahrt.

Ziffer 5.1.4 wird per 01. Januar 2007 durch folgende Formulierung ersetzt:

„Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Bei Austritt besteht ein Pro-rata-Anspruch nur, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens 12 Monate gedauert hat. Gegebenenfalls steht dem Arbeitgeber ein entsprechender Verrechnungs- oder Rückforderungsanspruch zu.“